

# Sparkassen sparen sich Sparverträge

Die Institute verweisen auf die Niedrigzinsen – und auf ein BGH-Urteil. Allein in Nürnberg verloren in kurzer Zeit 16 000 Kunden ihre lukrative Geldanlage. Nun ziehen andere Banken nach

VON TOBIAS BUG

**Nürnberg** – 128 Euro zahlt Richard E. im Monat auf sein Sparkonto ein – 1536 Euro im Jahr. Die Hälfte, 768 Euro, legte die Sparkasse Nürnberg Anfang des Jahres oben drauf. Ein Sparvertrag, von dessen 50-Prozent-Prämie Bankkunden heute träumen. Ende Juni kündigte die Sparkasse Nürnberg 21 000 Prämien-sparverträge, so auch den des Rentners aus Pleinfeld in Mittelfranken. Die hohen Prämien seien wegen der Minuszinsen der Europäischen Zentralbank (EZB) nicht mehr marktgerecht, heißt es in der Kündigung. „Ich bin aus allen Wolken gefallen. Ich habe einen Vertrag, der sollte eingehalten werden“, sagt der 69-jährige Rentner.

Vor 20 Jahren gehörte der „S-Prämien-sparvertrag flexibel“ zum Standard-Angebot der Sparkassen. Hunderttausende Kunden schlossen diese Prämien-sparverträge ab, schätzt die Verbraucherzentrale Bayern. Kein Wunder, sie bieten jährliche Prämien, die von drei Prozent nach drei auf 50 Prozent nach 15 Vertragsjahren ansteigen. Bis heute. Pünktlich – 15 Jahre nach Abschluss des letzten Vertrages Mitte 2004 – verschickte die Sparkasse Nürnberg 21 000 Kündigungen an 16 000 Sparer. Das Institut zählt mit 388 000 Kunden zu den 15 größten Sparkassen Deutschlands und ist die drittgrößte Bayerns. In den nächsten drei Jahren will sie 44 600 ähnliche Verträge kündigen, die bis 2007 unterschrieben worden waren.

Auch die Sparkassen Pfaffenhofen, Erding und Fürstenfeldbruck beenden zurzeit solche Sparverträge. Nach Angaben

der Stiftung Warentest haben bereits mehr als 30 Sparkassen in Deutschland Prämien-sparverträge gekündigt. Nicht nur die in Bayern berufen sich dabei auf ein Urteil des Bundesgerichtshofs. Der XI. Zivilsenat in Karlsruhe hatte im Mai dieses Jahres die Revision dreier Kunden der Sparkasse Stendal zurückgewiesen. Das schriftliche Urteil steht aus. In der Pressemitteilung des BGH heißt es: „Die beklagte Sparkasse durfte die Sparverträge nach Erreichen der höchsten Prämienstufe, das heißt hier jeweils nach Ablauf des 15. Sparjahres, kündigen.“ Die Bank brauche dafür nur einen „sachgerechten Grund“, der im Sparkassengesetz für die Kündigung eines Vertrages ohne Laufzeit vorgeschrieben sei.

Die Minuszinsen der EZB seien ein solcher Grund, findet die Sparkasse Nürnberg. „Ein Ende der Niedrigzinsphase ist nicht in Sicht. Unser Zinsüberschuss ist seit Jahren rückläufig“, sagt eine Sprecherin. Prämien von 50 Prozent seien nicht mehr zu zahlen. Mit der Kündigung der lukrativen Prämien-sparverträge legt die Sparkasse Nürnberg die Belastung durch die Null- und Negativzinspolitik der EZB auf ihre Privatkunden um. Geldinstitute wie die Sparkassen, denen die Kunden in hohem Umfang Ersparnisse anvertrauen, kämpften mit den Minuszinsen, sagt Thomas Heidorn von der School of Finance and Management in Frankfurt.

Aktuell muss eine Geschäftsbank minus 0,4 Prozent Zinsen zahlen, wenn sie kurzfristig Geld bei der EZB parkt. „Die Banken können sich nicht mehr wie gewohnt refinanzieren, erhöhten daher ihre Gebühren“, sagt Heidorn. Der Experte er-

wartet, dass in Zukunft immer mehr Banken Sparverträge kündigen werden. Peter Schneider, Sparkassenpräsident in Baden-Württemberg, hat bereits angekündigt: „Wenn dieses Zinsniveau fortgeschrieben wird, dann wird der betriebswirtschaftliche Druck so groß, dass sich niemand mehr Negativzinsen entziehen kann.“ Also auch die Sparer nicht.

## Sparkassen sollen eigentlich „den Sparsinn der Bevölkerung“ pflegen

Doch der Sparkasse Nürnberg geht es seit Jahren gut: 2018 erwirtschaftete sie einen im Vergleich zum Vorjahr stabilen Jahresüberschuss von 20,7 Millionen Euro. „Es stimmt dann wohl nicht, wenn Sparkassen es so darstellen, als würden diese Verträge sie in finanzielle Bedrängnis bringen“, sagt Sibylle Miller-Trach, Juristin bei der Verbraucherzentrale Bayern. Dort meldeten sich zurzeit 30 Kunden am Tag, die um ihre Sparverträge fürchteten. Ihnen empfehlen die Verbraucherschützer, das Geld aus dem Vertrag nicht anzutasten. Damit würden sie die Kündigung akzeptieren. „Wir raten grundsätzlich, erst einmal Widerspruch gegen eine Kündigung einzulegen“, so Miller-Trach. Dann könnten Verbraucher in Ruhe prüfen, wie die Chancen auf erfolgreichen Widerspruch stehen.

Richard E. hat schon widersprochen. Die Nürnberger Sparkasse lehnte ab. Nun wendet er sich an die Schlichterstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes. „Die können eigentlich gar nicht an-

ders, als dem stattgeben. Ich habe eine Vertragsdauer.“ Als E. 2014 von seinen Eltern den 1996 abgeschlossenen Vertrag erbt, wurde eine Laufzeit von 99 Jahren vereinbart. Für jedes einzelne Jahr seien die Prämien aufgeführt. Wegen des laufenden Verfahrens will der frühere Polizeibeamte lieber nicht, dass sein Nachname genannt wird. Auch Miller-Trach sieht gute Chancen für den Rentner, den Sparvertrag zu behalten: „Wenn der Vertrag eine so lange Laufzeit hat, darf die Sparkasse nicht nach 15 Jahren kündigen.“

Generell hängen die Erfolgsaussichten für den Widerspruch von der Vertragsvariante ab. Alle Prämien-sparverträge seien ähnlich, unterschieden sich jedoch im Detail. Die meisten Verträge hätten keine Laufzeit. In diesem Fall komme es darauf an, wie lange die Sparkasse sich verpflichtet habe, Prämien zu zahlen. Wenn etwa Prämien für „Folgejahre“ nach Erreichen der höchsten Stufe vereinbart wurden, so die Verbraucherschützerin, „vertreten wir die Rechtsauffassung, dass die Sparkasse diese Prämienzahlungen versprochen hat und somit nicht vorher kündigen darf“.

In der Bayerischen Sparkassenordnung heißt es: Die Sparkassen „haben durch geeignete Einrichtungen den Sparsinn der Bevölkerung zu pflegen“. Dieser Aufgabe sollten sie sich nicht entziehen, sagt Miller-Trach. 2017 hatte die VR Bank Nürnberg 400 Sparverträge gekündigt, zog dies jedoch zurück, als die Verbraucherzentrale aktiv wurde. Das war aber vor dem BGH-Urteil. Richard E. sagt, er werde nötfalls klagen. 50 Prozent Prämie will sich der Rentner nicht einfach wegnehmen lassen.